



Sitzungsvorlage

Datum: .05.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	19.05.2010	
2.				
3.				
4.				

**Schulentwicklungsplan der Stadt Eschweiler
-Fortschreibung 2010-**

Beschlussentwurf:

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Eschweiler -Fortschreibung 2010- wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulmitwirkungsgruppen und die benachbarten Städte gemäß § 80 Schulgesetz NRW zu beteiligen und danach die endgültige Fassung dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

S. Brauer

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

In seiner Sitzung am 17.02.2000 beschloss der Rat der Stadt Eschweiler, dass der Schulentwicklungsplan (SEP) mindestens alle fünf Jahre neu aufgelegt werden soll. Darüber hinaus soll eine Fortschreibung nur noch bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen erfolgen, die einen unmittelbaren Einfluss auf das örtliche Schulangebot haben.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Eschweiler erfolgte im Jahr 2007 auf der Grundlage der Amtlichen Schulstatistik vom 01.10.2006. Die Schülerzahlenprognose des v.g. SEP reicht bis einschließlich zum Schuljahr 2010/11.

In der Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, aufgrund der vorgelegten Schülerzahlenprognose der Eschweiler Grundschulen, den SEP möglichst in der ersten Sitzung des Jahres 2010 vorzulegen (VV Nr. 298/09), um bereits zeitnah für die Folgejahre über eine lückenlose Fortschreibung der Prognosen zu verfügen.

Die im beigefügten Entwurf des SEP dargestellten Prognosen umfassen nun im Wesentlichen die Schülerzahlenentwicklungen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen bis hin zu einzelnen Klassen. Dabei wurden vorwiegend die bekannten Geburten ortsteilspezifisch zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Geburtenzahlen war zu berücksichtigen, dass sich der Stichtag für das Einschulungsalter ab dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember (Schuljahr 2014/2015) verschiebt.

Weiterhin waren die durch Erschließung neuer Baugebiete zu erwartenden Bevölkerungszugänge zu berücksichtigen.

Basierend auf Erfahrungen aus den vergangenen Schuljahren wird davon ausgegangen, dass die Wahl der Grundschule meistens nach dem Wohnort der Kinder getroffen wird, so dass als Grundlage für die Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Grundschulen die bereits zum Schuljahr 2008/09 abgeschafften Schulbezirke herangezogen werden können.

Darüber hinaus wurde das tatsächliche Anmeldeverhalten der Eltern nach Abschaffung der Grundschulbezirke jedoch durch die Ermittlung von Durchschnittswerten für jede Grundschule berücksichtigt. Wie die Erfahrungswerte zeigen, schwankt das Anmeldeverhalten jedoch von Jahr zu Jahr, so dass die Anwendung eines Mittelwertes für die Prognose der Folgejahre nur bedingt zuverlässig sein kann. Nähere Ausführungen hierzu werden im einleitenden Teil des SEP gemacht.

Gemäß § 76 Ziffer 2 SchulG NRW sind die Schulen bei Aufstellung und Änderung des SEP zu beteiligen. Dies war bisher nicht möglich, wird aber unmittelbar nach der Beratung des Entwurfs im Schulausschuss erfolgen. Gleichzeitig wird die gemäß § 80 Abs. 1 SchulG NRW erforderliche Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Beteiligungsergebnisse wird die endgültige Fassung des SEP dem Schulausschuss zur Beschlussfassung zum Ende des Jahres 2010 vorgelegt.

ANLAGE